



1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein evtl. Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR zzgl. Versicherungsteuer. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

4 II. Verbraucherhinweise

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

1. Wohnhäuser, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude (im Alleineigentum)

Tarifvariante A

Grundlage zur Beitragsberechnung ist der Bruttojahresmietwert (BJMW) für alle Räume, einschließlich Garagen. Eine Erläuterung zum Begriff „BJMW“ finden Sie in den Tarifierunterlagen zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Bei gemischter Vermietung (Wohn- und Gewerbeflächen) ist der Beitragssatz entsprechend dem Gesamtmietwert anzunehmen. Für den Mietanteil aus der Gewerbefläche kann der Beitragssatz um 50 % reduziert werden. Der Gesamtmindestbeitrag ermäßigt sich nicht. Bei reinen Gewerbeobjekten können Beitragssatz und Mindestbeitrag um 50 % reduziert werden, wobei der niedrigste Mindestbeitrag nicht unterschritten werden darf.

Tarifvariante B

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der Wohneinheiten. Für gewerblich genutzte Räume gilt: Je angefangene 100 qm entsprechen 1 Wohneinheit (WE).

2. Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Hausverwaltungen etc.

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der Wohneinheiten. Für gewerblich genutzte Räume gilt: Je angefangene 100 qm entsprechen 1 Wohneinheit.

3. Vermietung von Einfamilienhäusern

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der vermieteten Einfamilienhäuser.

4. Unbebaute Grundstücke

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Fläche des unbebauten Grundstücks in Quadratmetern (qm).

5 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Batterietanks gelten als ein Behälter. Kellertanks sind oberirdische Behälter.

6 Bauherren-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (Ausnahme: Bauen in eigener Regie) an einen Dritten vergeben sind. Die voraussichtliche Bauzeit ist anzugeben. Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus Sach- und Vermögensschäden durch Veränderung der Grundwasserverhältnisse. Beitragsberechnung nach der Bausumme. Zur Bausumme zählen die

- tatsächlichen Aufwendungen für die Bauausführung,
- Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten),
- Aufwendungen für das Einbauen von Maschinen (nicht aber die Kosten der Maschinen selbst).

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufrieden zu stellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

III. Vertragsgrundlagen

Das Versicherungsverhältnis richtet sich nach dem Antrag und etwaigen Antragsergänzungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, etwaigen Zusatzbedingungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

7 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer, Öltankinhaber und Bauherren bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherren-Haftpflichtversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Bauherren-Haftpflichtversicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

8 V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen werden ein Mal pro Kalenderjahr, zum 1. Januar, aktualisiert. Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) während eines Kalenderjahres liegen die Verbraucherinformationen mit dem Standsdatum des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde.

VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei: Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 70
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Deckungsübersicht Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG)	
Abwasserschäden inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal	✓
Büro des Versicherungsnehmers im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit)	✓
Bauherrenrisiko bis 200.000 € Bausumme	✓
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓
Gewässerschaden Anlagen-Risiko	
> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 5.000 l	✓
Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	
> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
> nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	✓
> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓
Mitversicherte Personen	
> vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Motorgetriebene Haus- und Gartengeräte soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	✓
Photovoltaikanlagen/Solaranlagen	
> Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage/Solaranlage	✓
> inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp	✓
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	
> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter	✓
> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	✓
> gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG	✓
Einschluss Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG) PLUS	
Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall) bis 10.000 €	✓
Anlagen der regenerativen Energieversorgung	✓
> Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke	✓
Bauherrenrisiko bis 2.000.000 € Bausumme	✓
Forderungsausfalldeckung	✓
> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenhöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	✓
Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden (Selbstbehalt: 10%, mind. 250 €, max. 1.000 €) bis 10.000 €	✓
> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenhöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	✓
Gewässerschaden Anlagen-Risiko:	✓
> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 10.000 l	✓
Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall) bis 10.000 €	✓
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	✓
> Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)	✓
> Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer und Verwalter untereinander (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)	✓
Deckungsübersicht Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (WHG)	
Batterietanks gelten als ein Tank	✓
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓
Mitversicherte Personen	
> vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Rettungskosten bis zur Versicherungssumme	✓
Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers	✓
Deckungsübersicht Bauherren-Haftpflichtversicherung (BAU)	
Abwasserschäden inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal	✓
Bauen in eigener Regie	
> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei	
> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag	✓
> persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer	
Versicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	✓
Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	
> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
> nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	✓
> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓
Leitungsschäden an Erdleitungen sowie elektrischen Frei- und Oberleitungen	✓
Senkungsschäden oder Erdbeben	✓

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.